

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet im Bereich der Dorfschaft Bujendorf, westlich der Bujendorfer Landstraße, südlich des Anschottredders und südöstlich der Straße Am Rehbrook, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 30.03.2017 einen Änderungsbeschluss zu der am 17.03.2016 beschlossenen Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet im Bereich der Dorfschaft Bujendorf, westlich der Bujendorfer Landstraße, südlich des Anschottredders und südöstlich der Straße Am Rehbrook, gefasst. Aufgrund geänderter Beschlussgrundlage wird nunmehr die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 23 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und mit einem reduzierten Geltungsbereich entsprechend nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan aufgestellt. Dieser geänderte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Ausweisung von Bauflächen für standorttypische Wohnbebauung durch Arrondierung des bestehenden Wohngebietes.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der von der Gemeindevertretung in gleicher Sitzung gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Süsel und die (vorläufige) Begründung hierzu liegen in der Zeit vom

15.05.2017 bis zum 14.06.2017

in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich zur Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten den Entwurf innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 14.06.2017 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten

ab dem 15.05.2017 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung - Bauleitplanung - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar.

Süsel, den 28.04.2017

(L.S.) Gemeinde Süsel
- Der Bürgermeister -
gez. Holger Reinholdt
Bürgermeister